



**crus.ch**

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten  
Conférence des Recteurs des Universités Suisses  
Conferenza dei Rettori delle Università Svizzere  
Rectors' Conference of the Swiss Universities

Koordination Lehre

## **Lifelong Learning: Herausforderung für die Universitäten der Schweiz**

**Bericht der Arbeitsgruppe „AG LLL“ zuhanden der CRUS**

**Mai 2012**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1. Auftrag der CRUS an die AG LLL .....	2
1.2. Mitglieder und Tätigkeiten der AG LLL der CRUS .....	2
<b>2. Zentrale Begriffe</b> .....	<b>3</b>
2.1. LLL (Lifelong Learning) .....	3
2.2. Formales, nicht-formales und informelles Lernen .....	3
2.3. Recognition of Prior Learning (RPL) .....	3
2.4. „Kultur LLL“ .....	4
<b>3. Internationale Perspektive</b> .....	<b>4</b>
3.1. LLL im EU-Raum .....	4
3.2. Charta für lebenslanges Lernen der EUA .....	4
3.3. Umsetzungsprojekte auf europäischer Ebene .....	5
3.4. Bestandsaufnahme LLL an europäischen Universitäten .....	5
<b>4. Schweizer Perspektive</b> .....	<b>6</b>
4.1. Politische Rahmenbedingungen in der Schweiz .....	6
4.2. LLL in den Leitbildern und Strategieplänen der Schweizer Universitäten .....	8
4.3. Zulassung zum Studium ohne Matura .....	9
<b>5. Fazit und Vision</b> .....	<b>10</b>
<b>6. Konkrete Umsetzungsmassnahmen</b> .....	<b>10</b>
6.1. Strategie der Universitäten .....	10
6.2. Zugang ohne Maturität .....	11
6.3. Anerkennung Prior Learning .....	11
6.4. Weiterbildung .....	11
<b>7. Thematische Orientierungspunkte für die Definition universitätsspezifischer LLL-Strategien</b> .....	<b>12</b>
7.1. Universitätsprofile .....	12
7.2. Fragehypothesen zu künftigen Entwicklungen (Horizont 2020 / 2032 / 2050).....	12
<b>8. Glossar</b> .....	<b>14</b>

## **1. Einleitung**

### **1.1. Auftrag der CRUS an die AG LLL**

Der an die Arbeitsgruppe „Lifelong Learning“ (AG LLL) gestellte Auftrag (gemäss Schreiben vom 03.06.11 an Frau Prof. Dr. Hedwig J. Kaiser von Dr. Mathias Staffacher, Generalsekretär der CRUS) umfasst eine kritische Bestandsaufnahme vorzunehmen und eine Grundsatzdebatte zur Gesamthematik LLL aus universitärer Sicht zu führen.

Nach der Diskussion eines Zwischenberichts mit der Delegation Lehre der CRUS soll die AG LLL ein Konzept für konkrete Umsetzungsmassnahmen mit Fokus auf die Bereiche Zulassung ohne Matura, Anerkennung von früherem Lernen bei der Zulassung zu universitären Studiengängen sowie Anrechnung von früheren Bildungsleistungen an formale Abschlüsse erstellen, das im Sommer 2012 im Plenum der CRUS diskutiert werden wird.

### **1.2. Mitglieder und Tätigkeiten der AG LLL der CRUS**

- Prof. Dr. Hedwig Kaiser, Universität Basel, Vizerektorin Lehre, Leitung
- Dr. Sabine Felder, CRUS, Leiterin Koordination Lehre, Geschäftsführung
- Miriam Ronsdorf, Universität Basel, Projektassistenz
- Hansruedi Frey, ETH Zürich, Zentrum für Weiterbildung, ehem. Präsident Swissuni
- Dr. Markus Frank, Universität St. Gallen, Direktor Weiterbildung
- Dr. Joël Gapany, Université de Fribourg, Adjoint au doyen de la Faculté des lettres
- Eva Grob, CRUS / Swiss ENIC-NARIC, Mitglied RPL-Network der BFUG
- Dr. Thomas Hildbrand, Universität Zürich, Leiter Bereich Lehre
- Dr. Nele Hackländer, Universität Basel, Leiterin Student Services, KZA
- Suzanne de Jonckheere, Université de Genève, Service Formation Continue, Experte VAE, Présidente Swissuni
- Carine Rüssmann, Université de Lausanne, Responsable des immatriculations, Präsidentin KZA
- Romina Loliva, VSS / Universität Bern, Studierende

Die Arbeitsgruppe hat in vier Sitzungen das Themenfeld LLL in seiner Breite unter Berücksichtigung nationaler und europäischer Einrichtungen recherchiert und diskutiert. Um gleichzeitig der Fülle der Information und der Lesbarkeit gerecht zu werden, wurden zwei Dokumente erstellt.

Für den schnellen Leser empfehlen sich die Kapitel 4. „Fazit und Vision“ und 5. „Konkrete Umsetzungsmassnahmen“ dieses Berichts.

## 2. Zentrale Begriffe

### 2.1. LLL (Lifelong Learning)

Gemäss der Definition der Europäischen Kommission kann Lifelong Learning (LLL) als „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient“ verstanden werden.<sup>1</sup> Diese Definition ist weiter gefasst als der in den deutschsprachigen Ländern Europas oft noch vorherrschende Fokus auf Erwachsenenbildung bzw. die Auslegung als „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten berufsqualifizierenden Phase“.<sup>2</sup> Die wissenschaftliche Weiterbildung ist gemäss der EU-Definition ein Teilbereich des LLL, das auch breiter angelegt ist.

Die für LLL verwendeten Begriffe sind uneinheitlich, unscharf getrennt und werden oft synonym verwendet. Im Folgenden werden deshalb einige zentrale Begriffe in diesem Zusammenhang erläutert.

### 2.2. Formales, nicht-formales und informelles Lernen

Auf europäischer Ebene wird formales Lernen als zielgerichtetes Lernen definiert, welches an Institutionen der allgemeinen und beruflichen Bildung erfolgt und durch strukturierte Lernziele, -zeiten und -förderung sowie eine Zertifizierung charakterisiert ist. Nicht-formales Lernen hingegen findet in der Regel ohne Zertifizierung ausserhalb der genannten Einrichtungen statt und weist strukturierte Lernziele, -zeiten und -förderung auf. Informelles Lernen ist unstrukturiert und üblicherweise ohne Zertifizierung. Es ist in den Alltag der Lernenden integriert und flexibel bezüglich des Lernortes.<sup>3</sup>

„Durchlässigkeit“

Das die ganze Lebensspanne einbeziehende Konzept LLL basiert aus sozialwissenschaftlicher/soziologischer Sicht auf sozialer und struktureller „Durchlässigkeit“.<sup>4</sup>

### 2.3. Recognition of Prior Learning (RPL)

Der Prozess des lebenslangen Lernens erfordert ein Umdenken bezüglich der „Bildungsphasen“ eines Individuums. Immer öfter wird die berufliche Ausbildung nachträglich um ein Hochschulstudium ergänzt, und die Hochschulen sehen sich mit einem neuen Studierendentypus konfrontiert, der bereits berufliche Qualifikationen vorzuweisen hat.

Die Anrechnung früherer Bildungsleistungen an formale Abschlüsse wird von den europäischen Mitgliedstaaten unterschiedlich gehandhabt.

Die konkrete Anrechnung von Kompetenzen, die in Bildungsinstitutionen im In- und Ausland sowie ausserhalb von Bildungsinstitutionen erworben wurden, ist komplex.

---

<sup>1</sup> „Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens“. KOM(2001) 678 endg. S. 17. Die AG LLL der CRUS schliesst sich der genannten Definition der Europäischen Kommission an und verwendet den Begriff LLL entsprechend.

<sup>2</sup> <http://www.kmk.org/wissenschaft-hochschule/studium-und-pruefung/wissenschaftliche-weiterbildunglebenslanges-lernen.html>

<sup>3</sup> Vgl. [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc52\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc52_de.htm) (Zugriff 24.01.2012).

Siehe auch S. 8 in diesem Bericht.

<sup>4</sup> Minks, Karl-Heinz: „Lebenslanges Lernen und Durchlässigkeit – demographische und sozioökonomische Herausforderungen. In: Walburga K. Freitag et al. (Hg.): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster et al. 2011. S. 21 – 34.

## **2.4. „Kultur LLL“**

LLL als „institutionelle Kultur“ bedarf einer horizontalen wie vertikalen Integration in das gelebte Selbstverständnis der Universitäten und eine Ausrichtung von Forschung und Lehre entsprechend der Aspekte des LLL.

Für die Universitäten bedeutet dies, dass die Strategie und Umsetzung des LLL von der Gesamteinstitution getragen wird.

## **3. Internationale Perspektive**

### **3.1. LLL im EU-Raum**

Auf das 2001 herausgegebene „Memorandum über Lebenslanges Lernen“ der Europäischen Kommission folgte im gleichen Jahr die Initiative „Einen europäischen Raum für lebenslanges Lernen schaffen“. Ebenfalls im Jahr 2001 wurden im Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, seit 2009 fortgeführt im Programm „Education and Training 2010“, mehrere auch für die Hochschulbildung relevante Ziele aufgestellt. Beispielsweise sollen bis 2020 mindestens 40% der 30–34-Jährigen einen Hochschulabschluss erlangt haben und sich 15% der 25–64-Jährigen am LLL beteiligen.<sup>5</sup> Das bis 2013 laufende „Programm für lebenslanges Lernen“ erlaubt der Kommission eine Ausarbeitung weiterer Massnahmen und deren Publikation /Kommunikation.<sup>6</sup>

Der 2007 verabschiedete Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) stellt ein nicht rechtsverbindliches Instrument zur Verfügung, um Bildungsabschlüsse möglichst transparent zu vergleichen und zu übertragen. Er umfasst acht Niveaus mit niveauspezifischen Deskriptoren, die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen beschreiben und eine Validierung auch von informellen Lernergebnissen ermöglichen.

### **3.2. Charta für lebenslanges Lernen der EUA**

Die European University Association (EUA) publizierte 2008 eine Charta für lebenslanges Lernen. Die Charta basiert auf der Vorstellung, dass ein motivierter und proaktiver Umgang der Universitäten mit LLL auch Möglichkeiten eröffnet, den Elfenbeinturm der Wissenschaften zu verlassen und das eigene Profil zu schärfen, um aktiv den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen.<sup>7</sup> Die Charta berücksichtigt die Heterogenität der europäischen Universitätslandschaft und vermeidet eine Einheitslösung. Die Universitäten sollen selbständig und unter Einbezug ihrer jeweiligen Profile und Leitbilder das Lernen in eine umfassende Strategie einbetten sowie Bildungsangebote für unterschiedliche Anspruchsgruppen generieren.<sup>8</sup>

Die Universitäten sind gefordert, ihre Kernkompetenz wie die Wissenschaftlichkeit in Lehr- und Lernprozessen und die damit verbundenen, in der Charta formulierten universitätsspezifischen Merkmale Wissenschaftsorientierung, Reflexion, Methodenkompetenz und Perspektivenvielfalt im Fokus der eigenen Überprüfung zu halten. Sie stehen bei der Öffnung nach aussen vor der stetigen Herausforderung, ihren eigenen hohen Qualitätsansprüchen zu genügen und diese bzw. deren Einhalten kontinuierlich zu überprüfen.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Hörig, Michael/Brunner, Lea: Lebenslanges Lernen als integrativer Bestandteil einer europäischen Forschungsuniversität. In: Nino Tomaschek/ Elke Gornik (Hg.), *The Lifelong Learning University*. Münster et al. 2011. S. 17

<sup>6</sup> Ebd. S. 17.

<sup>7</sup> Ebd. S. 24.

<sup>8</sup> Ebd. S. 24.

<sup>9</sup> Vgl. Gornik, Elke/Tomaschek, Nino: „Prozesse für Lifelong Learning ermöglichen – eine Kernaufgabe der Universität der Zukunft“. In: Nino Tomaschek/ Elke Gornik (Hg.), *The Lifelong Learning University*. Münster et al. 2011. S. 7 – 14, hier S. 10.

### 3.3. Umsetzungsprojekte auf europäischer Ebene

Das 2009 initiierte Projekt SIRUS (Shaping Inclusive and Responsive University Strategies)<sup>10</sup> befasst sich mit der konkreten Umsetzung der LLL-Charta der EUA und widmet sich unterschiedlichen Aspekten der Entwicklung und Neuausrichtung institutioneller LLL-Strategien sowie ihrer Implementierung an Universitäten, ohne den Blick auf die Rolle von Regierungen und externer Partner zu vernachlässigen.<sup>11</sup> Im Rahmen des Projekts entwickelten resp. modifizierten mehrere europäische Universitäten ihre LLL-Strategien entlang der Leitthemen erweiterter Hochschulzugang, universitäre Erwachsenen- und Weiterbildung, die Rolle neuer Technologien für die Lernumgebung und regionale Zusammenarbeit.<sup>12</sup>

Ebenso entwickelt EUCEN (European Association in University Lifelong Learning) konkrete Massnahmen zur Umsetzung der LLL-Charta.

Auch die 2010 in einem EU-Workshop entwickelten „Wiener Thesen zur Lifelong Learning University“<sup>13</sup> haben den Anspruch, die Universitäten bei ihrer Rollendefinition als gesellschaftliche Bildungsinstitutionen zu unterstützen und postulieren zehn Grundanforderungen:

1. Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen und ihren persönlichen Voraussetzungen.
2. Die Stärken der Universitäten müssen gefördert werden: Wissenschaftsorientierung, Reflexion, Methodenkompetenz und Perspektivenvielfalt.
3. Wissenschaftliches Denken und Lernen sind zentrale Kernkompetenzen eines universitären Lifelong Learning Prozesses.
4. Offene Universitäten fördern eine offene Gesellschaft.
5. Universitäten sind Bildungsdienstleister der Gesellschaft.
6. Profilbildung von Universitäten ist eine Grundvoraussetzung einer LLL-University.
7. Lifelong Learning bedarf einer ausreichenden Finanzierungsgrundlage.
8. Universitäten spielen eine gestaltende Rolle in der gesellschaftlichen LLL-Diskussion.
9. Bildung betrifft alle und dient der ganzen Gesellschaft.
10. Universitäten müssen einen offenen Zugang für alle Bildungsschichten bieten.

### 3.4. Bestandsaufnahme LLL an europäischen Universitäten

LLL ist verschiedentlich als Kernaufgabe der Universität der Zukunft erkannt worden.<sup>14</sup> Universitäten müssen sich mit veränderten gesellschaftlichen und demographischen Gegebenheiten auseinandersetzen. Die damit feststellbare Individualisierung der Bildungsbiographien lässt die bislang typischen linearen Studienverläufe und homogenen Studierendengruppen zunehmend in den Hintergrund treten. Der Anspruch, wissenschaftsmässig „am Ball“ zu bleiben, betrifft auch die in Hochschulstudien erworbene Bildung. Aufgabe der Hochschulen ist es, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, indem sie Angebote bereitstellen, welche sich nicht auf die traditionellen Regelstudien beschränken, sondern lebenslange

---

<sup>10</sup>[http://eacea.ec.europa.eu/llp/project\\_reports/documents/erasmus/multilateral\\_actions\\_2009/eras\\_emhe\\_502784.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/llp/project_reports/documents/erasmus/multilateral_actions_2009/eras_emhe_502784.pdf)

<sup>11</sup> Vgl. Schmidt, Hanne/ Sursock, Andrée: Engaging in Lifelong Learning: Shaping Inclusive and Responsive University Strategies, Brüssel 2011. S. 10 – 11.

<sup>12</sup> Vgl. Hörig, Michael/Brunner, Lea: Lebenslanges Lernen als integrativer Bestandteil einer europäischen Forschungsuniversität. In: Nino Tomaschek/ Elke Gornik (Hg.), The Lifelong Learning University. Münster et al. 2011. S. 15 -27, hier S. 26.

<sup>13</sup> Vgl. Gornik, Elke/Tomaschek, Nino: „Prozesse für Lifelong Learning ermöglichen – eine Kernaufgabe der Universität der Zukunft“. In: Nino Tomaschek/ Elke Gornik (Hg.), The Lifelong Learning University. Münster et al. 2011. S. 7 – 14, hier S. 11.

<sup>14</sup> Vgl. dies.

Lernprozesse ermöglichen<sup>15</sup> und die „Diversifizierung des Studierendencorpus“<sup>16</sup> massgeblich berücksichtigen. Die meisten Hochschulen bieten bereits entsprechende Programme an für verschiedenen Zielgruppen wie Schüler/-innen (Kinderuniversität), Gymnasialschüler/-innen (Schülerstudium, Begabtenförderung), Berufstätige mit/ohne Matur bzw. mit/ohne Hochschulabschluss (berufsbegleitende Studienprogramme, Weiterbildungslehrgänge), Hochschulabsolvent/-innen (wissenschaftliche Weiterbildung), Pensionierte mit/ohne Matur (Senioren-Uni) und Hörer/-innen.

Obschon LLL gemäss der Trends-Studie von 2010 an allen europäischen Universitäten in irgendeiner Form ein Thema ist, beinhaltet das Angebot der meisten Hochschulen lediglich Veranstaltungen für jüngere Vollzeitstudierende, die zudem in kein umfassendes Gesamtkonzept eingebettet sind. 2009 hatten nur 39% der europäischen Hochschulen LLL als umfassende strategische und kulturelle Grundhaltung institutionell implementiert.<sup>17</sup>

## 4. Schweizer Perspektive

### 4.1. Politische Rahmenbedingungen in der Schweiz

In der hochschulpolitischen Diskussion in der Schweiz spielte LLL bisher keine wesentliche Rolle. Weder das neue Hochschulrahmengesetz noch die aktuelle Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation des Bundesrats für das Jahr 2012 erwähnen die Thematik. Anders sieht es im Bereich der Berufsbildung aus, wo ein Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen etabliert worden ist, um auf diesem Weg einen eidgenössischen Abschluss / Titel zu erlangen. Von Bedeutung für die Hochschulen könnte zudem werden, dass im Entwurf zu einem neuen Weiterbildungsgesetz die Anrechnung von nicht-formaler Bildung an die formale Bildung vorgesehen ist.

#### Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen (HFKG)

Im Vernehmlassungsentwurf des HFKG ist LLL unter den Zielen, die im Rahmen der Zusammenarbeit im Hochschulbereich verfolgt werden, nicht aufgeführt (Art. 3, lit. a–i). Noch offen ist, ob in der auf der Grundlage des Gesetzes zu schliessenden Zusammenarbeitsvereinbarung (Art. 6) bei der Konkretisierung der Ziele dem Aspekt des LLL Rechnung getragen wird.

Jedoch sieht das Gesetz vor, dass der Hochschulrat in einigen wesentlichen Aspekten, die LLL betreffen resp. tangieren, regelnd Einfluss nehmen kann. So kann dem Hochschulrat in der Zusammenarbeitsvereinbarung die Zuständigkeit übertragen werden, Vorschriften zu erlassen über Verfahren zur Anerkennung von Bildungsleistungen sowie über die Weiterbildung in Form von einheitlichen Rahmenvorschriften.<sup>18</sup>

Ebenso ist vorgesehen, dass der Hochschulrat bei der Zulassung zur ersten Studienstufe aus Gründen der Qualitätssicherung Richtlinien über die Gleichwertigkeit der Vorbildung (gleichwertig zur gymnasialen Maturität im Fall der Universitäten, zur gymnasialen Maturität resp. Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung resp. unter bestimmten Voraussetzungen Berufsmaturität im Fall der pädagogischen Hochschulen) erlassen kann. Bei den Fachhochschulen kann der Hochschulrat die Zulassungsvoraussetzungen konkretisieren.<sup>19</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. Gornik, Elke/Tomaschek, Nino: „Prozesse für Lifelong Learning ermöglichen – eine Kernaufgabe der Universität der Zukunft“. In: Nino Tomaschek/ Elke Gornik (Hg.), *The Lifelong Learning University*. Münster et al. 2011. S. 7 – 14, hier S. 7.

<sup>16</sup> Winckler, Georg: „Widening participation: a collective challenge for European higher education“. In Eric Froment et al. (Hg.), *EUA Bologna Handbook Special Edition – Focus on Lifelong Learning*. Berlin 2007, S. 15 – 20, hier S. 17.

<sup>17</sup> Vgl. Surssock, Andrée/Smidt, Hanne: *Trends 2010. A decade of change in European Higher Education*. Brüssel 2010. S. 66 – 67.

<sup>18</sup> Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011, Art. 12, Abs. 3 a. 3., 4.

<sup>19</sup> Ebd., Art. 23 Abs. 2; Art. 24, Abs. 3.

## **Botschaften zur Bildung, Forschung und Innovation des Bundesrats (BFI-Botschaften) 2008–11 / 2012 / 2013–16**

In der Botschaft für die Periode 2013–16 wird der Aspekt des LLL in mehreren Zusammenhängen thematisiert:

- Einführungskapitel: Das lebenslange Lernen nimmt in der Schweiz generell einen hohen Stellenwert ein (mehr als 50% der Erwachsenen bilden sich weiter).
- EU-Bildungsprogramme: Lifelong Learning, Youth on the move
- Leistungsauftrag ETH-Bereich: (...) sorgt für ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot in seinen Kerngebieten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum lebenslangen Lernen.
- Bologna-Kapitel, Abschnitt Künftige Herausforderungen: Die Förderung des lebenslangen Lernens ist zusammen mit der Outcome-Orientierung der Curricula und der vermehrten Schaffung von Joint Programmes eine der grossen Herausforderungen.

An verschiedenen Stellen des Berichts spielt zudem die Weiterbildung eine Rolle.<sup>20</sup>

### **Duales Bildungssystem in der Schweiz**

Die Entwicklung der Abschlussquoten im dualen System mit Berufs- und allgemeiner Schulbildung hat sich im letzten Jahrzehnt deutlich gewandelt. Die Zahlen der Abschlüsse der Berufsmaturität (BM) haben sich von 1999 bis 2010 verdoppelt, die der allgemeinbildenden Maturität (AM) sind mit Schwankungen gleich geblieben. 2010 betrug der Anteil der BM Abschlüsse 12'249 (davon 46.0% Frauen), die der AM 18'865 (davon 57.6% Frauen).<sup>21</sup> Das duale System findet sich auch im tertiären Bildungsbereich A (Universität, Fachhochschule) und quartären Bildungsbereich mit gleicher Entwicklungstendenz wieder.

Die Schweizer Universitäten haben einen Bildungsauftrag für die akademische Erstausbildung, die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die akademische Weiterbildung sowie einen Forschungsauftrag zur Erweiterung des Wissens. Sie sind Teil eines arbeitsteiligen, komplementär ausgebildeten Bildungssystems, das bewährte Lern- und Entwicklungspfade anbietet und dank Passerellen hohe Flexibilität aufweist.

### **Berufsbildung: Validierung von Bildungsleistungen**

Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) wurde die Durchlässigkeit im Bildungssystem gefördert und der zunehmenden Zahl von „Patchwork-Bildungsbiographien“ Rechnung getragen. So kann ein eidgenössisch anerkannter Abschluss auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass berufliche Handlungskompetenzen nicht nur durch formale Bildung erlangt, sondern auch durch nicht-formale resp. informelle Bildung angeeignet werden können.

Zur Validierung von Bildungsleistungen, die nicht auf dem Königsweg der beruflichen Grundbildung mittels Lehrabschlussprüfung erreicht worden sind, wurde ein strukturiertes Verfahren entwickelt.<sup>22</sup> Die Rahmenbedingungen des Prozesses sind in dem „Leitfaden für die berufliche Grundbildung“ definiert. Die Validierung erfolgt mit Hilfe der Validierungsinstrumente „Qualifikationsprofil“, „Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung“ sowie „Bestehensregeln“. Für die Umsetzung des Validierungsverfahrens sind die Kantone zuständig.

### **Weiterbildungsbericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD)**

---

<sup>20</sup> Die Informationen stammen vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, Bereich Universitäten.

<sup>21</sup> Bundesamt für Statistik <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/data/blank/01.html>

<sup>22</sup> Das Verfahren und die Instrumente sind auf der Website des zuständigen Bundesamts für Berufsbildung und Technologie beschrieben: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/01183/index.html?lang=de>  
Es wurde zudem eine eigene Website eingerichtet <http://www.validacquis.ch/index.php?>



Mit den neuen Verfassungsartikeln über die Bildung in der Bundesverfassung hat der Bund den Auftrag erhalten, Grundsätze über die Weiterbildung festzulegen; weiter erhielt er die Kompetenz, die Weiterbildung zu fördern und Kriterien festzulegen.

Mit dem Bericht des EVD über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes von 2009 wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen und dabei die Weiterbildung in den Gesamtkontext der Bildung gestellt.<sup>23</sup> Der Bericht weist darauf hin, dass im internationalen Kontext die Weiterbildung zunehmend unter dem Aspekt des Lifelong Learning betrachtet wird. Als konkrete Initiative ist daraus das Lifelong-Learning-Bildungsprogramm der EU hervorgegangen.<sup>24</sup>

Um die Weiterbildung im schweizerischen Bildungssystem besser situieren zu können, führt der Bericht die Unterscheidung „formale Bildung“ – „nicht-formale Bildung“ – „informelles Lernen“ ein.<sup>25</sup> Das Schema des schweizerischen Bildungssystems unterscheidet zwischen der formalen Bildung und der allgemeinen und berufsbegleitenden Weiterbildung, die der nicht-formalen Bildung zugerechnet wird.<sup>26</sup> Nicht explizit geht hervor, wo die Weiterbildung auf Tertiärstufe zu situieren ist, im formalen oder im nicht-formalen Bereich, resp. je nach Art des Weiterbildungsformats in einem MAS (Master of Advanced Studies) bei formaler Bildung oder anderen (einzelner Kurs bei nicht-formaler Bildung) Bereich.

Aus Sicht des lebenslangen Lernens ortet der Bericht nur im Bereich der nicht-formalen Bildung einen regulatorischen Handlungsbedarf, während die formale Bildung bereits geregelt ist und das informelle Lernen rein individuell verläuft.<sup>27</sup>

### **Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG)**

Im Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Weiterbildung wird in mehrfacher Weise eine Setzung hinsichtlich des lebenslangen Lernens vorgenommen. Sofern das Gesetz in dieser Form in Kraft treten würde, hätte es auch Auswirkungen auf den Hochschulbereich. Das Gesetz gibt zum einen vor, das lebenslange Lernen im Bildungsraum Schweiz zu stärken (Art. 1), und definiert die Begriffe lebenslanges Lernen, formale Bildung, nicht-formale Bildung und informelle Bildung (Art. 3). Zum anderen wird die Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung geregelt (Art. 7).

Der Gesetzesentwurf wird von CRUS, Swissuni und einzelnen Universitäten kritisch beurteilt.<sup>28</sup> Es findet eine Vermischung von LLL und Weiterbildung statt. Aus Sicht der CRUS ist das WeBiG nicht der Ort, eine Zielsetzung zum Lebenslangen Lernen und entsprechende Begriffsetzungen vorzunehmen (Art. 1 Abs. 1 und Art. 3). Zudem wird die hochschulische Weiterbildung systemisch der Weiterbildung zugerechnet – die im Gesetzesentwurf als nicht-formale Bildung definiert ist –, obwohl sie teilweise formalisiert ist (CAS, DAS, MAS u.a.)<sup>29</sup>. Es wird deshalb zu klären sein, inwieweit die universitäre Weiterbildung von den Bestimmungen im WeBiG betroffen ist.

### **4.2. LLL in den Leitbildern und Strategieplänen der Schweizer Universitäten**

In den Leitbildern der Schweizer Universitäten ist das LLL in unterschiedlicher Weise angesprochen.

Am umfassendsten beschreibt das Leitbild der ETH Zürich das Lernen, wo es es als lebenslanger Prozess verstanden wird. Daraus begründet sich die relativ kurze Erstausbildung und das

---

<sup>23</sup> Bericht des EVD über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes. In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI), 2009.  
<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/17275.pdf>

<sup>24</sup> Ebd., S. 7f.

<sup>25</sup> Ebd., S. 15. Expliziter Verweis auf Mitteilung der EU-Kommission 2001.

<sup>26</sup> Ebd., S. 16, Abb. 2.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Stellungnahme der CRUS zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG), 12. April 2012.

<sup>29</sup> Siehe Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG), Erläuternder Bericht, S. 25, 26–28.

ergänzende berufsbegleitende Weiterbildungsangebot.<sup>30</sup> Ähnlich wird im Leistungsauftrag des Kantons Luzern für die Universität Luzern sowie im Leitbild der Universität Luzern argumentiert, indem die Weiterbildungsangebote als Antwort auf die Notwendigkeit lebenslangen Lernens verstanden werden.<sup>31</sup> Die Universität St. Gallen versteht in ihrer Vision 2020 alle Stufen von der Grundausbildung bis zur Weiterbildung als Teile des lebenslangen Lernens, die konstruktiv zusammenwirken sollen.<sup>32</sup> Dieser Gedanke des lebenslangen Lernens auf allen Stufen ist auch in den Leitsätzen aufgenommen.<sup>33</sup> In den strategischen Zielen 2020 der Universität Zürich wird das lebenslange Lernen nicht thematisiert, hingegen soll eine Weiterbildungsstrategie implementiert und das Weiterbildungsangebot profiliert weiterentwickelt werden.<sup>34</sup> Die Universität Lausanne sieht in ihrem „Plan d'intentions“ für die Jahre 2012–16 die Einführung eines Systems zur Validierung von Bildungsleistungen vor.<sup>35</sup> Die Universität Bern beschränkt sich in ihrem geltenden Leitbild auf die Weiter- und Fortbildung, die systematisch verstärkt werden soll, um auf den Wandel und neue Bedürfnisse in der Gesellschaft und der Arbeitswelt reagieren zu können.<sup>36</sup>

Im Leitbild und in der Strategie 2007 für die Jahre 2007–13 der Universität Basel wird LLL nicht explizit erwähnt. Die Strategiepläne folgender Westschweizer Universitäten thematisieren ausschliesslich die „Formation continue“, also die Weiterbildung: die Strategie bis 2015 der Université de Fribourg<sup>37</sup>, die Zielvereinbarung 2008–11 der Université de Genève<sup>38</sup> sowie der Arbeitsplan 2009–12 der Université de Neuchâtel<sup>39</sup>. Die École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) hat kein Leitbild und keine Strategie veröffentlicht, ebenso wenig die Università della Svizzera italiana (USI).

An einigen Universitäten werden für die kommenden Jahre neue Leitlinien und Strategien ausgearbeitet, und es ist damit zu rechnen, dass dort dieser für den Hochschulbereich relativ neuen Thematik stärkeres Gewicht beigemessen werden wird. (Neue Leitlinien und Strategien ab 2014 für die Universitäten Zürich, Basel und Genf.)

In allen genannten Beispielen wird mehr oder weniger direkt ein Bezug zwischen dem Lebenslangen Lernen und der Weiterbildung hergestellt.

#### 4.3. Zulassung zum Studium ohne Matura

Bei der Zulassung zum Bachelor-Studium ohne Matura ist in der Schweiz ein „Röstigraben“ festzustellen: Während es an allen Universitäten der lateinischen Schweiz entsprechende Verfahren gibt, um unter bestimmten Bedingungen ohne Maturitätszeugnis zugelassen zu werden,

---

<sup>30</sup> Leitbild der ETH Zürich, Weiterbildung: <http://www.ethz.ch/about/missionstatement>

<sup>31</sup> Leistungsauftrag des Kantons Luzern für die Universität Luzern für das Jahr 2010, 3.4; Leitbild der Universität Luzern, 2.2 Lernen und Lehre, Weiterbildung: [http://www.unilu.ch/deu/leitbild\\_2750.html](http://www.unilu.ch/deu/leitbild_2750.html)

<sup>32</sup> Vision und Leitbild HSG 2020: <http://www.unisg.ch/UeberUns/PortraetUndStruktur/VisionUndLeitbild.aspx>

<sup>33</sup> Leitsätze der Universität St. Gallen, 1. Lehre und Lernen: <http://www.unisg.ch/UeberUns/PortraetUndStruktur/VisionUndLeitbild/Leitsaetze.aspx>

<sup>34</sup> Strategische Ziele der Universität Zürich, Pkt. 7: <http://www.uzh.ch/about/basics/strategy.html>

<sup>35</sup> Plan d'intentions de l'Université de Lausanne 2012–2016, S. 26, 1.1.5: „Mettre en place un système de Validation des Acquis de l'Expérience: La Validation des Acquis de l'Expérience (VAE) s'inscrit dans la logique de *Lifelong Learning*. Dans un premier temps il s'agira d'ouvrir des perspectives diplômantes aux personnes qui, suite à une formation tertiaire (achevée ou non) et à un parcours professionnel, souhaitent compléter leur formation. Il convient d'offrir aux personnes qui désirent relancer ou réorienter leur carrière un dispositif d'admission et d'octroi d'équivalence qui tienne compte des acquis de leurs années de vie active. Dans un deuxième temps, il sera envisagé d'offrir une perspective analogue à un public plus large. Le projet consiste, sur la base d'une analyse des modèles expérimentés en Suisse et à l'étranger, à créer une structure et des modalités d'accueil de ces personnes.“

<sup>36</sup> Leitbild der Universität Bern, Lehre: [http://www.unibe.ch/organisation/dok/040929\\_Uni\\_Leitbild.pdf](http://www.unibe.ch/organisation/dok/040929_Uni_Leitbild.pdf)

<sup>37</sup> Stratégie de l'Université de Fribourg, horizon 2015, S. 18f.: <http://www.unifr.ch/rectorat/fr/documents/>

<sup>38</sup> Convention d'objectifs pour les années 2008 à 2011, Objectif 2.5: Promouvoir la formation continue, sa qualité, son adéquation et sa bonne gestion: <http://www.unige.ch/presse/archives/2009/cob.html>

<sup>39</sup> Université de Neuchâtel, Plan d'intention 2009–2012: <http://www2.unine.ch/rectorat/page-11270.html>

ist diese Möglichkeit an den Deutschschweizer Universitäten mehrheitlich nicht vorhanden, sondern nur über zusätzlichen Leistungsnachweis möglich.<sup>40</sup>

## 5. Fazit und Vision

Bei den folgenden Überlegungen wird das LLL aus der institutionellen Perspektive betrachtet. Im Fokus stehen die drei Aspekte Zulassung ohne Matura, Recognition of Prior Learning und Weiterbildung. Als Anhaltspunkt dient die EUA-Charta für Lebenslanges Lernen.

Das Lebenslange Lernen ist elementar (geworden) für unsere Gesellschaft, deren Grundlagen und Wertschöpfungen zunehmend und überwiegend wissensbasiert sind. Die EUA Charter on Lifelong Learning versteht sich als Orientierungshilfe und Richtlinie für alle europäischen Universitäten. ‚Widening access‘ und ‚widening participation‘ sind aber nur *eine von verschiedenen Fokussierungsmöglichkeiten*, um auf die oben genannten Herausforderungen zu reagieren. Sie passen jedoch besser auf weniger differenzierte Bildungssysteme als auf die Situation in der Schweiz.

Im Sinn des lebenslangen Lernens sieht sich die Universität mit der Frage der Zertifizierung und Anerkennung von Bildungsbeständen und Kompetenzelementen konfrontiert, die ausserhalb ihrer eigentlichen Zuständigkeit erworben werden können, aber dennoch kompatibel und äquivalent zu universitären Bildungsanforderungen sein können. Es stellt sich die Frage, ob in dieser Situation die Universität ihr bislang erfolgreiches Modell der Zertifizierung von Studierfähigkeit durch die allgemeinbildende Maturität zu Gunsten eines stärker individualisierten Beurteilungsmodells modifizieren soll, oder ob nicht auch das Anliegen nach der Erhöhung der allgemeinbildenden Maturitätsquote an die Politik adressiert werden muss. Die Frage der Zulassung ohne Maturität muss jedoch für Individuen und einzelne Berufsleute auf jeden Fall beantwortet werden, da es für diese bei entsprechender Nachfrage und Begabung Möglichkeiten geben sollte.

Die Universität in ihrem Selbstverständnis als Institution der akademischen Aus- und Weiterbildung versteht in verstärktem Masse die „universitäre Bildung als Kontinuum“. Die Universität wird zu einem Ort, der wiederholt frequentiert werden und an dem sich eine „*learning community*“ bestehend aus Forschenden, Studierenden und Experten der Praxis etablieren kann. Eine Kooperation zwischen Forschung und Berufspraxis leistet eine Überprüfung beruflicher Prozesse und entspricht dem universitären Selbstverständnis der wissenschaftlich-kritischen Reflexion. Forschendes Lernen unter Einbezug berufspraktischer Perspektiven fördert ein qualitativ anspruchsvolles universitäres Weiterbildungskonzept.

Zweifelsohne rücken Grundausbildung und Weiterbildung künftig in stärkerem Mass zusammen, als dies in der Vergangenheit der Fall war oder derzeit noch der Fall ist. Einerseits liegt dies an der Halbwertszeit von Wissen, andererseits an den individuellen Bildungs- und Berufsbiographien, welche die Gradlinigkeit und Dauer früherer Jahrzehnte eingebüsst haben. Für die Universitäten der Schweiz wird sich im Bereich der Weiterbildung die Frage stellen, ob sich die Hochschule neben der Weiter-/Dauerqualifizierung von Absolventen mit Abschlüssen aller akademischen Stufen auch der wissenschaftlichen Nachqualifikation von Nichtakademikern annimmt und wie dieser Bereich der Weiterbildung finanziell für die Universität überhaupt tragbar wäre.

## 6. Konkrete Umsetzungsmassnahmen

Die Universitäten auch der Schweiz kommen nicht umhin, zu einigen Aspekten des LLL konkrete Umsetzungsmassnahmen zu diskutieren und umzusetzen. Die Arbeitsgruppe ortet solche massgeblich in vier Bereichen.

### 6.1. Strategie der Universitäten

Die Universitäten sind gefordert, im Rahmen ihrer strategischen Planung festzulegen, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten sie Konzepte und Massnahmen für LLL entwickeln.

---

<sup>40</sup> Für ausführliche Bemerkungen siehe den Anhang des Ergänzungsberichts.

Folgende Fragen können für die Strategieentwicklung des universitären LLL hilfreich sein (auf Grundlage des SIRUS-Projekts):

- Ist bzw. wie ist LLL an unserer Universität organisiert?
- Auf welche Definition von LLL berufen wir uns?
- In welcher Phase befindet sich die Universität bezüglich einer LLL-Strategie? (Anpassung-/ Organisation-/ Kultur-Phase)
- Wie ist LLL in unser Leitbild integriert und wie sieht die strategische Umsetzung aus (kurz-, mittel- und langfristig)?
- Warum möchte unsere Universität eine LLL-Strategie entwickeln/ verbessern?

## **6.2. Zugang ohne Maturität**

Ausgehend vom Ziel, motivierte und talentierte Leute anzuziehen, bestehen bereits neben dem „Königsweg“ der allgemeinbildenden Maturität als Zugang zum universitären Studium vielfältige Brückenangebote inkl. Aufnahmeprüfungen.

Vor diesem Hintergrund erarbeiten die Universitäten schweizweite Grundsätze einer Zulassung zum Studium ohne Maturität, die auf die Kompetenzen der Studierfähigkeit abstützen und dabei insbesondere auch formal oder nicht-formal erworbene Kompetenzen berücksichtigen. Beispielgebend kann hier die z.T. bereits bestehende Praxis der Westschweizer Universitäten sein. Zu bedenken ist, inwieweit die Öffnung der universitären Erstausbildung für Personen mit Berufserfahrung und ohne die erforderlichen inhaltlichen und methodischen Vorkenntnisse (Maturitätsniveau) für sie selbst und für die Universität zielführend und fruchtbar ist.

## **6.3. Anerkennung Prior Learning**

Voraussetzung für die Anerkennung früheren Lernens ist, dass der nationale Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich nqf.ch–HS umgesetzt ist. Dieser bildet die Referenz für die Ausrichtung auf Lernergebnisse und für die Stufenzuweisung. Die komplexen und zeitaufwendigen (kostenintensiven) individuellen Verfahren der Anerkennung sollten möglichst minimiert werden durch Schaffung klarer, einfacher und transparenter Regelungen, die sich an strategischen Schwerpunkten und Qualitätsstandards der Studienpläne ausrichten. Dafür ist ein gestuftes Vorgehen zu empfehlen:

- Die Universitäten definieren Bereiche (Studienprogramme, Studienstufen), in denen stärker individualisierte Formen der Kompetenzbeurteilung sinnvoll sind
- Durchführung von Pilotprojekten zur Erhöhung der Durchlässigkeit in diesen Bereichen.
- Nach Auswertung der Pilotprojekte werden die erprobten individualisierten Formen der Kompetenzbeurteilung auf andere Studienprogramme und Studienstufen ausgedehnt.

Der Ruf nach Durchlässigkeit und Anerkennung früheren Lernens geht paradoxerweise mit einer Akademisierung weiter Berufsfelder einher, der Ruf nach Kompetenzorientierung mit einem wachsenden Formalisierungs- und Titeldruck. Diese Entwicklungen müssen mitverfolgt werden.

## **6.4. Weiterbildung**

Im Kontext des schweizerischen Bildungssystems tragen die Schweizer Universitäten zur Förderung des lebenslangen Lernens bei, indem sie praxisgerechte, anschlussfähige, handlungsorientierte Vermittlung forschungsbasierten State-of-the-Art-Wissens im Rahmen der universitären Weiterbildung anbieten. Auch hier stellen sich Fragen der Öffnung und Durchlässigkeit für Nichtakademiker und der Anrechnung erworbenen Wissens und Könnens (prior learning). Dabei bieten die Formate DAS, CAS und MAS modulare Bausteine, die, zumindest innerhalb überschaubarer Zeiträume, miteinander kombinierbar auf individuelle Weiterbildungsbedürfnisse zugeschnitten werden können.

Mit einer Fusion von Erstausbildung und Weiterbildung ist auch in Zukunft nicht zu rechnen, selbst wenn die Zahl der integrierten Weiterbildungsprogramme weiter wachsen dürfte. Nicht zuletzt deshalb, weil die finanziellen Rahmenbedingungen der Grundausbildung und der Weiterbildung verschieden sind.

Die Zulassung von Personen ohne tertiären Erstabschluss und Anerkennung von Berufspraxis muss wegen der grossen Heterogenität durch die jeweiligen Studienprogramme definiert werden. Die Kriterien müssen der universitären LLL-Strategie folgen und transparent ausgewiesen werden.

## 7. Thematische Orientierungspunkte für die Definition universitätsspezifischer LLL-Strategien

In Kapitel 5. „Konkrete Umsetzungsmassnahmen“ sind die aus Sicht der Arbeitsgruppe relevanten Aspekte dargestellt, die für die Profilierung einer universitätsspezifischen LLL-Strategie berücksichtigt und konkretisiert werden können. Welche dieser Aspekte letztlich in welcher Priorität und Ausprägung von einer Universität ausgewählt und bearbeitet werden, hängt zum einem vom institutionellen Charakter und vom angestrebten Universitätsprofil, zum andern von Hypothesen zu Einflussfaktoren und künftigen Entwicklungen ab. Im Sinne von Anregungen werden nachfolgend einige dieser Punkte in aller Kürze aufgegriffen:

### 7.1. Universitätsprofile

- *Position in der nationalen Bildungslandschaft:* Fachliches Profil, Bedeutung für disziplinspezifische Berufsbereiche, Verhältnis zu Angeboten der Fachhochschulen
- *Zielgruppen der verschiedenen Bildungsangebote:* disziplinäre Aspekte, Möglichkeiten und Grenzen der spezifischen geographischen Position (z.B. St. Gallen, Genf, Tessin), regionale Verankerung, Sprungbrett in die internationale Berufswelt
- *Bedürfnisse einer Forschungsuniversität:* Internationale Vernetzung, akademischer Nachwuchs, internationale Studienangebote MAS, DAS und CAS haben sich in der Praxis bewährt. Dies hat vor allem drei Gründe: Erstens können eigenständige Programme am besten auf Kundenwünsche eingehen, zweitens erhalten die Absolventen einen attraktiven, transparenten und unverwechselbaren Abschluss, der sie für die hohen Kosten des Programms entschädigt, und drittens sind MAS-Programme mit sechzig Kreditpunkten auch ohne Anrechnungsakrobatik gerade noch finanzierbar und berufsbegleitend studierbar. Es macht wenig Sinn, Weiterbildungsmasterprogramme wie in Deutschland den grundständigen Masterprogrammen angleichen zu wollen.
- *Anforderungen an eine regionale Bildungsinstitution:* Zugang zu universitärer Bildung für regionale Bevölkerung, Auftrag zur Bearbeitung regionaler Fragestellungen

### 7.2. Fragehypothesen zu künftigen Entwicklungen (Horizont 2020 / 2032 / 2050)

- *Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die CH-Universitäten:* Wenn die CH-Bevölkerung durchschnittlich älter wird und Einwanderung weiterhin stattfindet, welche Aufgaben stellen sich dann den Universitäten? Welche Bildungsleistungen werden erwartet, in welchen Feldern auf welchem Niveau? Woher kommen die Studierenden, woher die Professor/innen? Wie heterogen wird die Gruppe der Studierenden bezüglich Alter und Qualifikationen?
- *Veränderungen im internationalen Bildungsbereich:* Welche Auswirkungen hat die Öffnung der Märkte (Bildungsmärkte) auf den CH-Bildungsbereich? Werden staatlich finanzierte Bildungseinrichtungen zunehmend von ausländischen privatfinanzierten Institutionen auch im eigenen Land konkurrenziert? Wenn ja, auf welcher Stufe, in welcher Disziplin und in welchem Ausmass? Welche Auswirkungen hat dies auf die Fragen der Akkreditierung und der Qualitätssicherung?
- *Geopolitische Veränderungen und die CH-Universitäten:* Welche Auswirkungen auf die Universitäten ergeben sich aus allfälligen globalen Kräfteverschiebungen zwischen USA, Europa, Asien und BRIC-Staaten? Und Afrika? Ist mit geopolitischen Spannungen zu rechnen? Wenn ja mit welchen und mit welchen Konsequenzen für die universitäre Bildung / Forschungszusammenarbeit?
- *Wissensgesellschaft und Informationstechnologie:* Die Digitalisierung des Wissens führt zu einer starken Verbreitung und zu erleichterten Zugängen zu Wissen. Wie verändert sich dadurch die Position der Universitäten und ihr Auftrag?
- *Disziplinspezifische Fragehypothesen:* Welchen Zusammenhang und welche Auswirkungen hat die Wissenserweiterung in den Bio- und Life-Science-Wissenschaften mit der demografischen Entwicklung und den Aufgaben/Herausforderungen der Universitäten? Welche Bedeutung haben Sozial-, Geistes- und Sprachwissenschaften insbesondere unter der Perspektive internationaler Mobilität, demografischer Veränderungen, kultureller Entwicklungen usw.? Welchen Beitrag auf welche Fragestellungen können die Natur- und technischen Wissenschaften leisten?
- *Mobilität und Transporttechnologie:* Welche Auswirkungen haben die Möglichkeiten der erleichterten weltweiten Mobilität auf die Aspekte des LLL? Wie entwickelt sich die Mobilität in einer Zeit der erneuerbaren, aber schwer verteilbaren Energie?

- *Längerfristige Finanzierung der CH-Universitäten*: Wie lassen sich vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz um knappe öffentliche Mittel und damit einhergehend dem Gebot des effizienten Mitteleinsatzes die zusätzlichen Komplexitätskosten einer erhöhten Durchlässigkeit und eines erleichterten Zugangs zur grundständigen Lehre finanzieren?

## 8. Glossar

AM	Allgemeinbildende Maturität
BBG	Berufsbildungsgesetz
BM	Berufsmaturität
BFUG	Bologna Follow-up Group
BFI	Botschaften zur Bildung, Forschung und Innovation des Bundesrats
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen
We BiG	Bundesgesetz über die Weiterbildung
CAS	Certificate of Advanced Studies
DAS	Diploma of Advanced Studies
EPFL	École polytechnique fédérale de Lausanne
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen
EUCEN	European Association in University Lifelong Learning
ENIC- NARIC	European Network of Information Centres, National Academic Recognition Information Centres
EUA	European University Association
FH	Fachhochschule
KZA	Kommission für Zulassung und Äquivalenzen
MAS	Master of Advanced Studies
PH	Pädagogische Hochschule
RPL	Recognition of Prior Learning
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
SIRUS	Shaping Inclusive and Responsive University Strategies
USI	Università della Svizzera italiana
VAE	Validation des Acquis de l'Expérience